

## Grabgestaltung und -pflege

Für die dauernde Herrichtung und Instandhaltung einer Grabstätte ist der Grabnutzungsberechtigte zuständig. Die Gestaltung ist dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätte darf nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen, also nicht zu hoch bzw. zu breit werden. Das Aufbringen von Kies und Gesteinssplitt als gestalterisches Element ist zulässig, sofern keine wasser- und luftdichte Folie verwendet wird. Auf schnee-weißen oder tiefschwarzen Belag soll aber verzichtet werden.

Plattenabdeckungen sind ausschließlich auf Urnengräbern zulässig. Sie müssen von der Friedhofsverwaltung genehmigt werden (s. Grabmale u. -einfassungen).

## Grabmale und -einfassungen

Das Aufstellen eines Grabmales bzw. das Anbringen der Einfassung und jede bauliche Veränderung muss vorher von der Friedhofsverwaltung genehmigt sein. Dies geschieht in der Regel über einen Steinmetz. Für die Standsicherheit und spätere Entsorgung ist der Grabnutzungsberechtigte zuständig.

## Bestattungszeiten

Ort und Zeit der Bestattung sind mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

Die Mess- bzw. Trauerfeier soll an Werktagen in der Sommerzeit nicht nach 14.30 Uhr und in der Winterzeit nicht nach 14.00 Uhr, samstags spätestens bis 11.00 Uhr stattfinden.

**Noch Fragen?  
Die Friedhofsverwaltung beantwortet sie  
gerne!**

### Kontakt:

**Stadt Willebadessen, Der Bürgermeister,  
Friedhofs-verwaltung, Abdinghofweg 1,  
34439 Willebadessen  
Alina Konerding, Tel. 05644/8879,  
[a.konerding@willebadessen.de](mailto:a.konerding@willebadessen.de)**

**für den Friedhof im Stadtteil Willebadessen:  
Verwaltungsnebenstelle Willebadessen  
Jutta Hesselmann, Tel. 05646/595,  
[nebenstelle@willebadessen.de](mailto:nebenstelle@willebadessen.de)**

Im Internet unter [www.willebadessen.de](http://www.willebadessen.de)  
finden Sie unter Ortsrecht die Satzung über  
das Friedhofs- und Bestattungswesen der  
Stadt Willebadessen sowie die  
entsprechende Gebührensatzung.



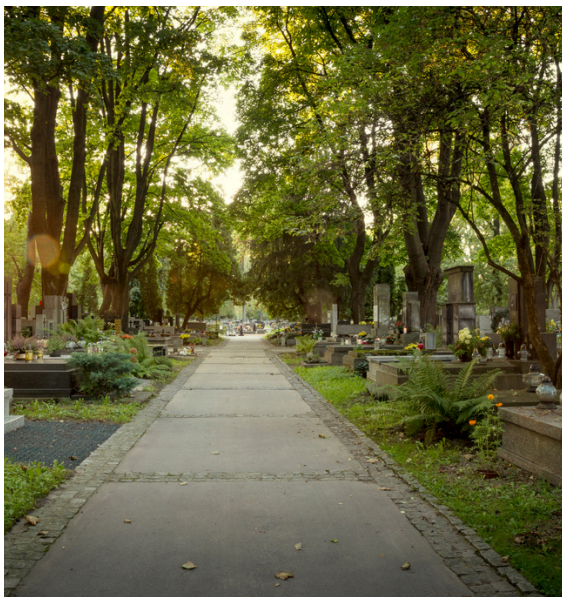
# **Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Willebadessen**



## Allgemein

Die Aufgabe eines Friedhofs ist es, einen würdevollen Ort für die Beisetzung von Verstorbenen zu bieten und den Hinterbliebenen einen Raum zum Trauern und Gedenken zu geben. Er bewahrt die Erinnerung an das Leben der Verstorbenen und ermöglicht es den Lebenden, in Stille und Respekt Abschied zu nehmen. Darüber hinaus dient der Friedhof auch als spiritueller Ort der Besinnung und als kulturelles Gedächtnis einer Gemeinschaft.

In der Stadt Willebadessen gibt es kommunale Friedhöfe in den Stadtteilen Altenheerse, Engar, Helmern, Ikenhausen, Niesen, Peckelsheim, Schweckhausen und Willebadessen. In den Stadtteilen Borlinghausen, Eissen, Fölsen und Löwen befinden sich die Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft.



## Grabarten

Nach der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Willebadessen gibt es folgende Arten der Grabstätten:

### Reihengrabstätten

Reihengrabstätten dienen der Aufnahme jeweils eines/einer einzelnen Verstorbenen und werden der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit (30 Jahre) zur Verfügung gestellt. Das Nutzungsrecht am Reihengrab erlischt nach Ablauf der Ruhezeit; ein Wiedererwerb ist nicht möglich.

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Überlassung Begräbnisplatz | 1.391,00 € |
| Grabbereitung              | 384,00 €   |

### Reihengrabstätten als Rasengrab

Rasengräber sind Reihengräber und werden für die Dauer der Ruhezeit (30 Jahre) zur Verfügung gestellt. Auch hier ist ein Wiedererwerb nicht möglich. Eine Namenstafel mit den Daten der/des Verstorbenen ist so in die Rasenfläche zu verlegen, dass ein Befahren der Fläche mit einem Rasenmäher möglich ist.

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Überlassung Begräbnisplatz | 1.808,00 € |
| Grabbereitung              | 384,00 €   |

### Wahlgrabstätten (zwei- oder mehrstellig)

Wahlgrabstätten dienen der Aufnahme mehrerer Verstorbener. Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von 30 Jahren verliehen und kann in der Regel einmal wiedererworben werden. Die Friedhofsverwaltung kann den Wiedererwerb ablehnen.

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Überlassung Begräbnisplatz | 1.947,00 € |
| Grabbereitung              | 384,00 €   |

### Aschenbeisetzungen

Aschen dürfen beigelegt werden

|                            |          |
|----------------------------|----------|
| a) in Urnenreihengräbern   |          |
| Überlassung Begräbnisplatz | 649,00 € |
| Grabbereitung              | 149,00 € |

|                                    |          |
|------------------------------------|----------|
| b) in Urnenwahlgräbern (2 Stellen) |          |
| Überlassung Begräbnisplatz         | 927,00 € |
| Grabbereitung                      | 149,00 € |

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| c) in Urnenbaumgräbern     |            |
| Überlassung Begräbnisplatz | 1.205,00 € |
| Grabbereitung              | 149,00 €   |

|  |            |
|--|------------|
| d) in Urnenbaumwahlgräbern (2 Stellen) |            |
| Überlassung Begräbnisplatz             | 1.298,00 € |
| Grabbereitung                          | 149,00 €   |

Baumbestattungen von Aschenurnen sind an besonders ausgewiesenen Bäumen im Wurzelbereich möglich. Die Beisetzung darf nur in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen. Eine Namenstafel mit den Daten der/des Verstorbenen ist so in die Rasenfläche zu verlegen, dass ein Befahren der Fläche mit einem Rasenmäher möglich ist.

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| e) in Urnenstelen                |            |
| Überlassung ein Begräbnisplatz   | 1.391,00 € |
| Überlassung zwei Begräbnisplätze | 2.782,00 € |
| Grabbereitung                    | 117,00 €   |

Urnenstelen sind oberirdische Aschengrabstätten, die aus mehreren Kammern bestehen und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung der Asche der Reihe nach belegt werden.

f) zusätzlich in Wahlgräbern

g) zusätzlich in Reihengräbern, wenn die Ruhezeit noch mindestens 20 Jahre beträgt.

Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre.

### Anonyme Grabstätten

Auf dem Friedhof im Stadtteil Willebadessen ist ein nicht näher gekennzeichnetes Urnen- und Reihengrabfeld für namenlose Bestattungen eingerichtet. Die Grabstätten werden einheitlich mit Rasen begrünt und gemäht. Die Pflege der Grabstätten erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Über die Grablage wird keine Auskunft erteilt.

|                             |                 |
|-----------------------------|-----------------|
| <b>Nutzung Leichenhalle</b> | <b>219,00 €</b> |
|-----------------------------|-----------------|